

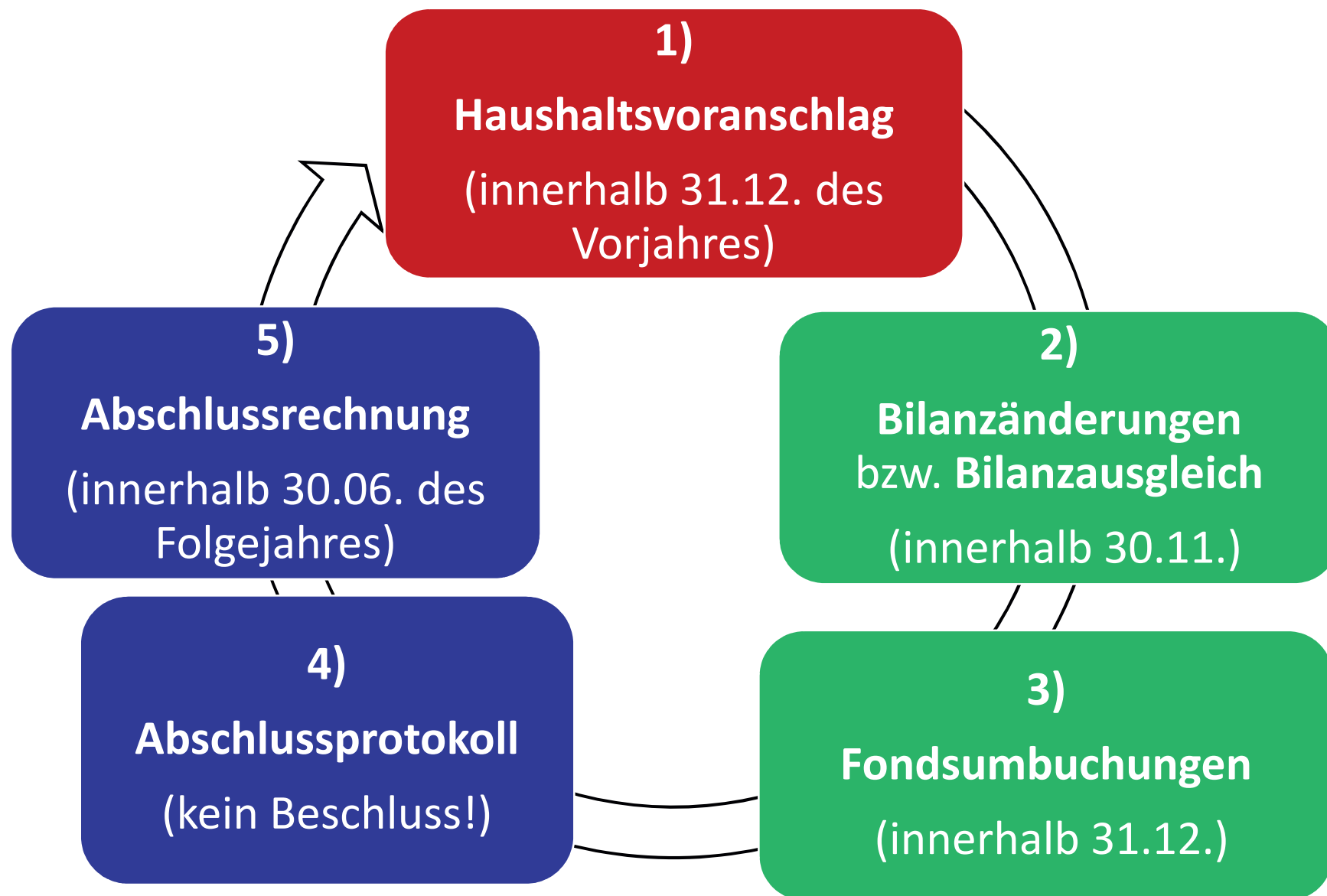
Teil Buchhaltung



die Mäuse zusammenhalten

Der Haushaltskreislauf





1) Der Haushaltsvoranschlag

Instrument finanzwirtschaftlicher Planung

- Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben
- Haushaltsgrundsätze (laut Art. 5, DPREg. 01.02.2005, Nr. 4/L i.g.F):
 - Einheit
 - Jährlichkeit
 - Bruttoveranschlagung
 - Vollständigkeit
 - Allgemeinheit
 - Wahrheit
 - Ausgleich
 - Offenkundigkeit/Öffentlichkeit



Der Haushaltsvoranschlag

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Titel 1	1. Spalte:	2. Spalte:	3. Spalte:
<u>1. Sektion</u> Ordentliche Einn. / Ausg.			
<u>2. Sektion</u> Außerordentliche Einn. / Ausg.			
Titel 2 Kapitalumsatz			
Titel 3 Durchgangsposten	Feststellung/ Verpflichtung laut letzter Abschlussrechnung	Aktualisierter Einnahme- bzw. Ausgabevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres	Geplante Einnahmen und Ausgaben des neuen Haushaltplanes
Kapitel			

Der Haushaltsvoranschlag

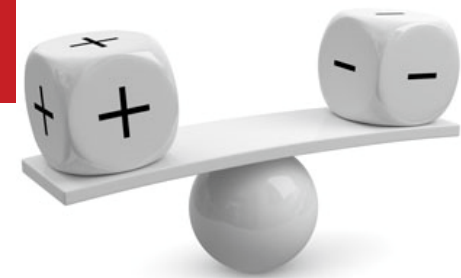
Gliederung

- Standardkapitel nicht umbenennen
- Einnahmen und Ausgaben sind im Dreijahreszeitraum auf dem selben Kapitel zu verbuchen
- Weder Einnahmen, noch Ausgaben --> Beschluss über Nichterstellung des Haushaltsplans



Der Haushaltsvoranschlag

Zu beachten



Reinvestierung:

- Vermögen darf sich nicht vermindern
(Investitionseinnahmen = Investitionsausgaben)
- Verwendung des mutmaßlichen Verwaltungsüberschusses:
nur für Investitionen

Verschiedene Haushaltsansätze:

- Reservefonds (*siehe Art. 9 des DPRReg. vom 01.02.2005 Nr. 4/L i.g.F.*)
- Rücklagenfonds für zukünftige Bedürfnisse: nur für Investitionsausgaben umzubuchen

Der Haushaltsvoranschlag

Zu beachten

- Beiträge laut Buchstabe a) „Vereine“ (max. 10% der Einnahmen) und g) „Unternehmungen allgemeinen Interesses“: eigenes Kapitel für jede Vereinigung – Einzelförderungen sind nicht zugelassen!
- Repräsentationsausgaben: siehe Artikel 21 und 22 des DPREg. vom 01.02.2005 Nr. 3/L i.g.F.
- Direktzahlungen im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie von Prämien für die Förderung der ländlichen Entwicklung (sog. „EU-Gelder“) und die entsprechenden Ausgaben transparent verbuchen

Der Haushaltsvoranschlag

Beschluss + Anlagen

- Genehmigungsbeschluss
- Haushaltsvoranschlag
- Berechnung über die sogenannten 30% für die Landwirtschaft (getrennt für den laufenden und den Investitionsteil und unterschrieben vom Obmann des SBB, mit Angabe seines Namens, des Bezugsjahres und der Ortsgruppe)
- Zweisprachiger, ausführlicher Begleitbericht der Verwaltung (besonders wichtig: Erläuterung zu neuen Kapiteln; mit den Einnahmebeiträgen verbundene Ausgaben)

Der Haushaltsvoranschlag

Beschluss + Anlagen

- Aufstellung über eventuelle Investitionen in Wertpapiere und Sparbücher
- Gegebenenfalls ausgefüllte „Aufstellung über aufzunehmende Darlehen“ + Tilgungsplan
- Detailliertes Verzeichnis der Vermögenseinnahmen
- Auszug Protokoll Forsttagssatzung/Verzeichnis Holzmasse

Alle in den Anlagen aufscheinenden Beträge müssen mit den jeweiligen Haushaltsansätzen übereinstimmen!

2) + 3) Änderungen am Haushaltsplan

- **Bilanzänderungen bzw. Bilanzausgleich**
innerhalb 30. November
- **Fondsumbuchungen**
innerhalb 31. Dezember

(beide: Art. 6, DPREg. 27.10.1999, Nr. 8/L)



- **Behebungen aus dem Reservefonds**
innerhalb 31. Dezember – bedingt einsendepflichtig

(Art. 9, DPREg. 01.02.2005, Nr. 4/L)

4) Das Abschlussprotokoll

(dient der Vorkontrolle der Abschlussrechnung)

- nicht kontrollpflichtig
- in angemessenem Zeitraum vor der Abschlussrechnung zu senden
- Schatzmeister bestätigt mit seiner digitalen Unterschrift den Kassenstand
- Präsident und Sekretär bestätigen mit ihrer digitalen Unterschrift das Verwaltungsergebnis



5) Die Abschlussrechnung

(Darstellung der erzielten Ergebnisse)



- Abschluss des Haushaltskreislaufs
- wirklichkeitsgetreues Gegenstück zum Haushaltsplan, somit ist Aufbau und Gliederung ähnlich wie Haushaltsplan
- getrennt nach Kompetenz- und Rückständegebarung
- Vorlage Rechnungslegung Schatzmeister – Vervollständigung durch die Eigenverwaltung
- Reservefonds (Standardkapitel 340) und Rücklagenfonds für zukünftige Bedürfnisse (Standardkapitel 2120) sind bei der Abschlussrechnung - falls nicht umbucht - abzuschreiben

Die Abschlussrechnung

Beschluss + Anlagen

- Genehmigungsbeschluss
- Abschlussrechnung samt dig. Unterschrift Schatzmeister
- Berechnung über die sogenannten 30% für die Landwirtschaft (siehe Haushaltsvoranschlag)
- zweisprachiger Begleitbericht der Verwaltung:
 - Mindereinnahmen Pacht- und Mietzinse
 - abgeschriebene Aktiv-Rückstände und abgeschriebene Rückstände auf den Durchgangsposten
 - die mit den Einnahmebeiträgen verbundenen Ausgaben;

Die Abschlussrechnung

Beschluss + Anlagen

- Aufstellung Beiträge an Vereine und allgemeinen Interesses mit folgenden Angaben - falls nicht aus der Kapitelbezeichnung nachvollziehbar: Begünstigter, Verwendungszweck (laufende oder Investitionsausgaben) und Betrag
- Aufstellung über eventuelle Investitionen in Wertpapiere und Sparbücher
- zweisprachige Niederschrift der Rechnungsprüfer *(siehe dazu Artikel 3, Absatz 1, Buchstabe b) des vom Regionalgesetz 01.06.1954, Nr. 11 i.g.F. sowie Artikel 40 des Einheitstextes - Buchhaltungs- und Finanzordnung in GM Trentino – Südtirol - DPREg. Nr. 4/L vom 01.02.2005 i.g.F.)*

Berechnung der sogenannten



für die Landwirtschaft

**Artikel 3, Absatz 2, Buchstabe c),
Landesgesetz vom 12. Juni 1980, Nr. 16 i.g.F.**

Berechnung der sogenannten 30% für die Landwirtschaft

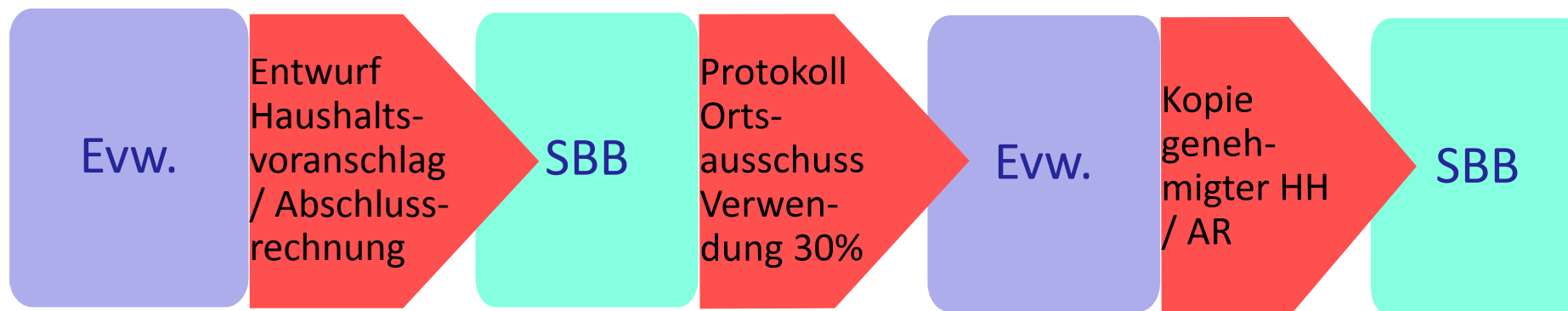
$$a) - b) \times 30\% = c)$$

- Anlage zum Haushaltsvoranschlag und zur Abschlussrechnung
- Ausgaben gemäß Buchstaben a) und b) des L. G. 16/80 werden, getrennt nach deren Herkunft, von den laufenden oder Investitionseinnahmen einschließlich eventueller Verwaltungsüberschüsse abgezogen
- Der Restbetrag ist zu 30% laut Buchstabe c) zu verwenden



Berechnung der sogenannten 30% für die Landwirtschaft

Einholen des Gutachtens



Berechnung der sogenannten 30% für die Landwirtschaft

Es liegt auch in der Eigenverantwortung der Eigenverwaltung, die Belange der Landwirtschaft genügend zu berücksichtigen



Berechnung der sogenannten 30% für die Landwirtschaft

Zu beachten

- Jedes Kapitel soll nur 1 Mal berücksichtigt werden
- Beiträge an Vereine (für laufende und Investitionsausgaben) laut Buchst. a):
 - Höhe darf 10% der ordentlichen bzw. Investitionseinnahmen nicht überschreiten
 - Die Beitragsvergabe erfolgt auf freiwilliger Basis, d. h. Vereine können diese nicht voraussetzen
- Beiträge in den Einnahmen sind in der Aufstellung mit der entsprechenden Ausgabe zu verrechnen

Berechnung der sogenannten 30% für die Landwirtschaft

Zu beachten

- Unvorhergesehene Einnahmen (Standardkapitel 1020) werden nur in der 30%Rechnung zur AR berücksichtigt, beim HH nicht
- Bei der Abschlussrechnung ist der effektiv realisierte Verwaltungsüberschuss zu berücksichtigen:

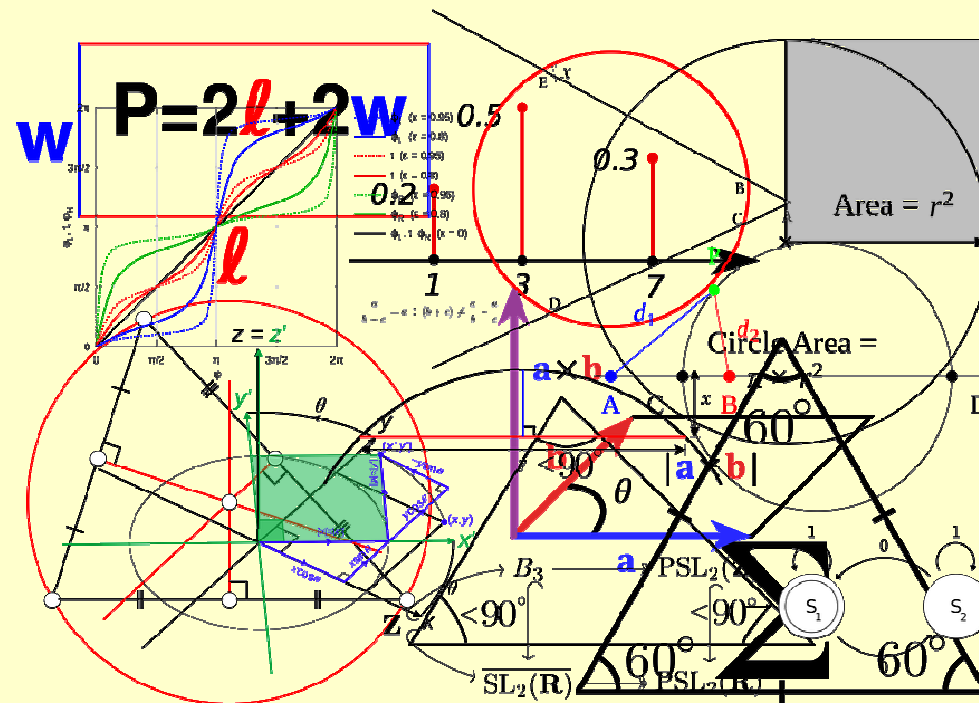
*Kassenanfangsbestand +
festgestellte alte Aktivrückstände –
verpflichtete alte Passivrückstände*

Haushaltsvoranschlag

+

30%-Rechnung

Beispiel



Einnahmen	
Mutmaßl. Verwaltungsüberschuss	18.000,00 Euro
Titel 1 (ordentliche Einnahmen)	
Pacht- und Mietzinse	7.500,00 Euro
Landesbeitrag Holznutzung	4.800,00 Euro
Gegenwert des Holzes für Nutzungsberechtigte	1.500,00 Euro
Ordentliche Holzschlägerung	38.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>51.800,00 Euro</u>
Titel 1 (außerordentliche Einnahmen)	
Unvorhergesehene Einnahmen	500,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>500,00 Euro</u>

Einnahmen	
Titel 2 (Kapitaleinnahmen)	
Einnahmen aus Veräußerung Vermögensgüter	10.000,00 Euro
Darlehen bei ...[Schatzmeister]	40.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>50.000,00 Euro</u>
Titel 3 (Durchgangsposten)	
Einhebung Staatssteuern	4.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>4.000,00 Euro</u>
<u>Totale Einnahmen</u>	<u>124.300,00 Euro</u>

Ausgaben	
Titel 1 (ordentliche Ausgaben)	
Gegenwert des Holzes für Nutzungsberechtigte	1.500,00 Euro
Mehrwertsteuer	2.000,00 Euro
Ordentliche Holzschlägerung	30.000,00 Euro
Reservefonds	8.300,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>41.800,00 Euro</u>
Titel 1 (außerordentliche Ausgaben)	
Außerordentl. Instandh. Fraktionsgüter = <i>Buchstabe c)</i>	9.000,00 Euro
Fonds für besondere Bedarfsfälle	1.000,00 Euro
Beitrag an versch. kulturelle Vereine und Buchstabe g)	3.500,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>13.500,00 Euro</u>

Ausgaben	
Titel 2 (Kapitalumsatz)	
Ankauf unbewegliche Güter	40.000,00 Euro
Kapitalquote für passive Darlehen	5.000,00 Euro
Rücklagenfonds für zukünftige Bedürfnisse	20.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>65.000,00 Euro</u>
Titel 3 (Durchgangsposten)	
Überweisung Staatssteuern	4.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>4.000,00 Euro</u>
<u>Totale Ausgaben</u>	<u>124.300,00 Euro</u>

Einnahmen	
Mutmaßl. Verwaltungsüberschuss	18.000,00 Euro
Titel 1 (ordentliche Einnahmen)	
Pacht- und Mietzinse	7.500,00 Euro
Landesbeitrag Holznutzung	4.800,00 Euro
Gegenwert des Holzes für Nutzungsberechtigte	1.500,00 Euro
Ordentliche Holzschlägerung	38.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>51.800,00 Euro</u>
Titel 1 (außerordentliche Einnahmen)	
Unvorhergesehene Einnahmen	500,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>500,00 Euro</u>

Einnahmen	
Titel 2 (Kapitaleinnahmen)	
Einnahmen aus Veräußerung Vermögensgüter	10.000,00 Euro
Darlehen bei ...[Schatzmeister]	40.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>50.000,00 Euro</u>
Titel 3 (Durchgangsposten)	
Einhebung Staatssteuern	4.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>4.000,00 Euro</u>
<u>Totale Einnahmen</u>	<u>124.300,00 Euro</u>

Ausgaben	
Titel 1 (ordentliche Ausgaben)	
Gegenwert des Holzes für Nutzungsberechtigte	1.500,00 Euro
Mehrwertsteuer	2.000,00 Euro
Ordentliche Holzschlägerung	30.000,00 Euro
Reservefonds	8.300,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>41.800,00 Euro</u>
Titel 1 (außerordentliche Ausgaben)	
Außerordentl. Instandh. Fraktionsgüter = <i>Buchstabe c)</i>	9.000,00 Euro
Fonds für besondere Bedarfsfälle	1.000,00 Euro
Beitrag an versch. kulturelle Vereine und Buchstabe g)	3.500,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>13.500,00 Euro</u>

Ausgaben	
Titel 2 (Kapitalumsatz)	
Ankauf unbewegliche Güter	40.000,00 Euro
Kapitalquote für passive Darlehen	5.000,00 Euro
Rücklagenfonds für zukünftige Bedürfnisse	20.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>65.000,00 Euro</u>
Titel 3 (Durchgangsposten)	
Überweisung Staatssteuern	4.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>4.000,00 Euro</u>
<u>Totale Ausgaben</u>	<u>124.300,00 Euro</u>

Beispiel der 30%-Rechnung



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Die Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter gemäß LG Nr. 16/80

Referentinnen: Martine Pfeifer – Eva Maria Tscholl

Abschnitt A/1 (laufende Einnahmen)	
Pacht- und Mietzinse	7.500,00 Euro
Gegenwert des Holzes für Nutzungsberechtigte	1.500,00 Euro
Ordentliche Holzschlägerung	38.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>47.000,00 Euro</u>
	x 10% = max. 4.700,00 Euro Beitrag Vereine
Abschnitt A/2 (Investitionseinnahmen)	
Mutmaßl. Verwaltungsüberschuss	18.000,00 Euro
Einnahmen aus Veräußerung Vermögensgüter	10.000,00 Euro
Darlehen bei ...[Schatzmeister]	40.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>68.000,00 Euro</u>
	x 10% = max. 6.800,00 Euro Beitrag Vereine

Abschnitt B/1 [laufende Ausgaben Buchst. a) und b)]	
Gegenwert des Holzes für Nutzungsberechtigte	1.500,00 Euro
Mehrwertsteuer	2.000,00 Euro
Ordentliche Holzschlägerung (abzüglich Beitrag von 4.800,00 Euro)	25.200,00 Euro
Reservefonds	8.300,00 Euro
Beitrag an versch. kulturelle Vereine (nur Anteil für Vereine!!)	2.500,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>39.500,00 Euro</u>
Abschnitt B/2 [Investitionsausgaben Buchst. a) und b)]	
Ankauf unbewegliche Güter	40.000,00 Euro
Kapitalquote für passive Darlehen	5.000,00 Euro
Rücklagenfonds für zukünftige Bedürfnisse	20.000,00 Euro
<u>Totale</u>	<u>65.000,00 Euro</u>

Abschnitt C/1 (laufender Teil)	
Totale Einnahmen laut Abschnitt A/1	47.000,00 Euro
Totale Ausgaben laut Abschnitt B/1	39.500,00 Euro
<u>Differenz</u>	<u>7.500,00 Euro</u>
x 30%	2.250,00 Euro
Abschnitt C/2 (Investitionsteil)	
Totale Einnahmen laut Abschnitt A/2	68.000,00 Euro
Totale Ausgaben laut Abschnitt B/2	65.000,00 Euro
<u>Differenz</u>	<u>3.000,00 Euro</u>
x 30%	900,00 Euro

Abschnitt D/1 [laufende Ausgaben laut Buchst. c)]	
	0,00 Euro
Abschnitt D/2 [Investitionsausgaben laut Buchst. c)]	
Außerordentl. Instandh. Fraktionsgüter	9.000,00 Euro
Positives Gutachten der Ortsgruppe samt Bezugsjahr + Unterschrift des Obmannes + Namen	

Abschnitt E/1 [laufende Ausgaben lt. Buchst. d) – g)]	
Beitrag an versch. kulturelle Vereine (nur Anteil für Unternehmungen allgemeinen Interesses – Buchstabe g)	1.000,00 Euro
Fonds für besondere Bedarfsfälle	1.000,00 Euro
Abschnitt E/2 [Investitionsausgaben lt. Buchst. d) – g)]	

Gegenprobe	
Differenz laufender Anteil	7.500,00 Euro
Differenz Kapitalanteil	3.000,00 Euro
Totale	10.500,00 Euro
+	
Unvorherges. Einnahmen	500,00 Euro
Totale	11.000,00 Euro
-	
Abschnitt D/1	0,00 Euro
Abschnitt D/2	9.000,00 Euro
Abschnitt E/1	2.000,00 Euro
Abschnitt E/2	0,00 Euro
Differenz	0,00 Euro

Reinvestierung

Einnahmen	
Mutmaßl. Verwaltungsüberschuss	18.000,00 Euro
Einnahmen aus Veräußerung Vermögensgüter	10.000,00 Euro
Darlehen bei ...[Schatzmeister]	40.000,00 Euro
<u>Totale Einnahmen</u>	<u>68.000,00 Euro</u>
Ausgaben	
Ankauf unbewegliche Güter	40.000,00 Euro
Kapitalquote für passive Darlehen	5.000,00 Euro
Rücklagenfonds für zukünftige Bedürfnisse	20.000,00 Euro
Außerordentl. Instandh. Fraktionsgüter	9.000,00 Euro
<u>Totale Ausgaben</u>	<u>74.000,00 Euro</u>

Zu beachten



- Der Gesamthaushalt ist zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
- Durchgangsposten sind zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
- Gegenwert Holz ist zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
- Höhe der unvorhergesehenen Einnahmen ist angemessen

Zu beachten



- Aus der Kapitelbezeichnung „Beitrag an versch. kulturelle Vereine“ geht fälschlicherweise weder der Begünstigte, noch der Zweck, noch ob a) oder g) hervor
- Höhe des Reservefonds ist unangemessen hoch

Zu beachten



- Kapitaltilgungsquote darf nicht das Darlehen betreffen, welches im Bezugsjahr aufgenommen wird (Art. 9, L.G. Nr. 6/1992)
- Der „Rücklagenfonds für zuk. Bedürfnisse“ ist nach Umbuchung nur für Investitionen vorzusehen
- Am Ende des Haushaltsjahres sind alle Fonds (bei Nichtgebrauch) abzuschreiben



Vielen Dank

FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Die Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter gemäß LG Nr. 16/80

Referentinnen: Martine Pfeifer – Eva Maria Tscholl